|  |
| --- |
|  |

Vernehmlassung zur Verordnung zum Personalgesetz

Fragebogen

|  |
| --- |
| Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.  Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank. |

Vernehmlassungsteilnehmer:

|  |
| --- |
| neue Personalverordnung Die bestehende Personalverordnung, Entlöhnungsverordnung, Arbeitszeitverordnung und Weiterbildungsverordnung werden in einer neuen Personalverordnung zusammengeführt. |

1. Sind Sie damit einverstanden, dass verschiedene eigenständige Personalerlasse (bisherige Personalverordnung, Entlöhnungsverordnung, Arbeitszeitverordnung, Weiterbildungsverordnung) aufgehoben und in eine neue Personalverordnung überführt werden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| § 13 Zeitsaldo bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses In diesem Paragraphen wird der Umgang mit allfälligen (Gleit)Zeitsaldi bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses geregelt. |

1. Sind Sie damit einverstanden, dass Gleitzeitguthaben bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt wird, wenn eine Kompensation während der Anstellungsdauer nicht möglich ist?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| §§ 14 ff Arbeitszeitmodelle Dieser Paragraph legt die verschiedenen Arbeitszeitmodelle und deren Ausgestaltung fest. |

1. Sind Sie mit den beschriebenen Arbeitszeitmodellen (gleitende Arbeitszeit, flexibler Arbeitszeit, Jahresarbeitszeit) und deren Ausgestaltung einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| § 26 Arztbesuch, stillende Mütter, Beerdigungen Dieser Paragraph legt die Grundsätze bezüglich bezahlter Abwesenheiten fest. Die Neuregelung betrifft Arztbesuche: es dürfen maximal 2 Stunden pro Woche als bezahlte Abwesenheit für einen Arztbesuch erfasst werden. |

1. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Anpassungen bezüglich des Besuches eines Arztes oder einer Ärztin einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| § 34 Feriendauer Dieser Paragraph regelt die Feriendauer für verschiedene Lebensalter Der Mindestferienanspruch beträgt neu 25 Tage; zwischen dem 46. und dem 59 Altersjahr beträgt der Ferienanspruch 27 Tage. Für Details verweisen wir auf den Bericht. |

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Ferienregelung einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| § 36 Nachbezug von Ferien Dieser Paragraph regelt den Nachbezug von Ferien. Die Mitarbeitenden können neu 5 Ferientage ohne Bewilligung des/der Vorgesetzen formlos auf das neue Jahr übertragen, darüber ist die Zustimmung des/der Vorgesetzten nötig. Für Details verweisen wir auf den Bericht. |

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung bezüglich Nachbezug von Ferien einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| § 56 ff Familienzulage Dieser Paragraph regelt die Anspruchsberechtigung bei Familienzulagen. Die Zulage soll neu pro Kind ausgerichtet werden. Für Details verweisen wir auf den Bericht. |

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Neuregelung der Familienzulagen einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| § 58 ff Nacht- und Ruhetagsarbeit Dieser Paragraph regelt die Arbeit in der Nacht und an Ruhetagen. Ruhe- und Nachtarbeitsinkonvenienzen können neu kumuliert werden. Für Details verweisen wir auf den Bericht. |

1. Sind Sie damit einverstanden, dass Zulagen für Ruhe- und Nachtarbeit kumuliert werden dürfen?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| § 69 Entlöhnung während des Militär-, Zivilschutz- und Bevölkerungsschutz dienstes Dieser Paragraph regelt die Entlöhnung während der verschiedenen Dienste. Die Entlöhnung soll neu zivilstandsunabhängig erfolgen. Für Details verweisen wir auf den Bericht. |

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Vereinheitlichung der Entlöhnung (80 Prozent) unabhängig des Zivilstandes bei länger dauernden Diensten einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| A2 Anhang 2 Inkonvenienzzulagen In diesem Anhang sind die einzelnen Inkonvenienzzulagen geregelt. Die Zulage für den Instruktionsdienst entfällt. |

1. Sind Sie einverstanden, dass die Entschädigung für den Instruktionsdienst entfällt?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| A6 Anhang 6 Spesen Dieser Anhang regelt die verschiedenen Spesenansätze. Die Spesen für Verpflegung und Unterkunft sollen vereinheitlicht, vereinfacht und den gestiegenen Kosten angepasst werden. Neu soll ein Beitrag an das Halbtax-Abo ausgerichtet werden, dafür sollen nur noch halbe Billette entschädigt werden. Für weitere Erläuterungen verweisen auf den Bericht. |

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Anpassung der Spesen für Verpflegung und Unterkunft einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung bezüglich Halbtax-Abonnement einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung bezüglich Reiseentschädigung einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

|  |
| --- |
| A7 Anhang 7 Gemeinschaftsaktivitäten, Geschenke und Kleinauslagen und Dienstjubiläen Dieser Anhang regelt die finanziellen Entschädigungen für Gemeinschaftsaktivitäten, Geschenke und Kleinauslagen sowie bei Dienstjubiläen und Pensionierungen. Der Betrag für Gemeinschaftsaktivitäten soll erhöht werden und es soll eine neue, einheitliche Regelung geben, wie mit Kleinauslagen und mit Geschenken bei Pensionierungen und Dienstjubiläen umgegangen wird. Für Details verweisen wir auf den Bericht. |

1. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Betrag von 200 Franken für Gemeinschaftsaktivitäten einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung für individuelle Geschenke und Kleinauslagen sowie mit dem vorgesehenen Betrag von 100 Franken je Mitarbeiter einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung für individuelle Geschenke bei Dienstjubiläen und Pensionierung sowie den vorgesehenen Beträgen einverstanden?

ja  nein  Enthaltung

|  |
| --- |
| Weitere Bemerkungen |

1. Weitere allgemeine Bemerkungen

1. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

| Artikel | Bemerkungen |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Datum       Unterschrift

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Freitag, 18. Juli 2025** an die

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2  
Postfach 1246

6371 Stans

und in elektronischer Form an [staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch) (PDF wie auch Word-Dokument)